



Schleswig-Holstein Netz AG · Schleswig-HeinGas-Platz 1 · 25451 Quickborn

An die Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holstein Netz AG

Geschäftsfeldentwicklung
Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com

Markus Echt
T 0 41 06-6 29-30 26
markus.echt@sh-netz.com

8. Januar 2016

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft

Landtagsdrucksache 18/3152

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Leider war die Schleswig-Holstein Netz AG bei der Diskussion hinsichtlich der Fassung des Gesetzes bislang nicht eingebunden. Dies ist umso bedauerlicher, als dass den Kommunen, von denen über 220 mittlerweile Anteilseigner der Schleswig-Holstein Netz AG sind und sich aktiv über Gremien in Energiefragen mit einbringen, im Rahmen der Energiewende zusätzlicher Spielraum gegeben werden soll und wir als der Hauptintegrator von Erneuerbaren Energien mit mittlerweile über 33.000 angeschlossenen Anlagen und dem damit verbundenen Netzausbau Beiträge hätten leisten können.

Die beabsichtigte Stärkung der Kommunalwirtschaft ist nicht zu beanstanden, so lange diese sich weiter im fairen - d. h. diskriminierungsfrei, transparent und effizient - Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Unternehmen bewährt. Einer Besserstellung kommunaler Wirtschaftsmöglichkeiten gegenüber denen privatwirtschaftlicher Unternehmen ist in jedem Fall ordnungspolitisch vorzubeugen. Diese würde im Übrigen auch nicht der Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Volkswirtschaft dienen. Insofern ist in der Zukunft durch alle Marktteilnehmer weiterhin besonderes Augenmerk auf die Wahrung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Grenzen zu richten. In wie weit auch die sogenannte Marktpartnervereinbarung dem Stand hält, ist für uns fraglich. Zumindest war sie dem Gesetzesentwurf nicht beigelegt. Uns ist hier - wie sicherlich vielen anderen auch - Transparenz wichtig!

Völlig zu Recht wird im Zusammenhang mit dem geplanten Gesetz auf den hohen Investitionsbedarf im Bereich der Energiewende und der Breitbandinfrastruktur sowie den damit verbundenen Risiken hingewiesen. Dies steht in unmittelbarem Zusammen-

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

hang mit der Leistungsfähigkeit der Kommune beziehungsweise ihrer kommunalen Gesellschaften. Im Rahmen der Beurteilung, ob mögliche Risiken ausreichend betrachtet und abgesichert wurden und ob die Kommune oder ihre Gesellschaft die jeweilige Aufgabe auch nachhaltig, effizient und zuverlässig erfüllen kann, kommt auf die jeweils zuständige Kommunalaufsicht daher eine erweiterte Verantwortung zu.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen beziehungsweise einen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Echt



Stefan Brumm